

Sturmtief Željko und die Folgen

Auch diesen Sommer blieben zahlreiche **Open-Air-Veranstaltungen** von heftigen **Sturmtiefs** nicht verschont. So sorgte vor allem Željko in ganz Mitteleuropa entweder für Planänderungen bei den Festivals oder sogar für Absagen. Anlass genug, um das Thema **Wetterversicherungen für Veranstalter** genauer unter die Lupe zu nehmen.

Wetterkapriolen hat es schon immer gegeben. Dennoch verursachen immer öfter extreme Wetterereignisse Schäden, die es in sich haben. Für Veranstalter können diese mitunter existenzielle Folgen haben. Vor allem hat das Sturmtief Željko am 25. Juli gezeigt, wie ein Unwetter zahlreiche Veranstaltungen massiv beeinträchtigen kann.

„musikmarkt“ befragte die Versicherungsmakler Christian Raith von erpam und Matthias Grischke von Novitas Hamburg zum wetterbedingten Veranstaltungsausfall und den Folgen. Beide Unternehmen sind auf Versicherungen für die Entertainment-Branche spezialisiert. Auf die ob Frage, ob nach Sturmtief Željko diese Art von Versicherungen stärker nachgefragt wurde, antwortete Raith: „Generell gibt es nach Ereignissen dieser Art eine erhöhte Sensibilität und damit auch Anfragen zu diesem Thema. Das Problem ist nur, dass gerade Wetterdeckungen eine gewisse Vorlaufzeit haben und damit oft kurzfristige Deckungen abgelehnt werden müssen.“ Grischke hingegen sagte: „Konkret erhöhte Nachfragen gab es nicht. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass unsere Kunden hinsichtlich Wetterrisiken bereits sensibilisiert waren und sind. Auch muss unterschieden werden, ob es sich um mehrtägige Veranstaltungen oder Einzelkonzerte handelt und ob die Veranstaltungen in herkömmlichen Veranstaltungsstätten wie Stadien oder auf ‚freien Feldern‘ stattfinden. Bei freien ‚Feldern‘ gab es schon die eine oder andere konkrete Nachfrage zum Versicherungsumfang bestehender Deckungen.“

Versicherung muss zu den Anforderungen des Events passen

Wie Raith aber betont, sollten die Veranstalter beim Abschluss solcher Versicherungen darauf achten, dass „die Bedingungen auch den Anforderungen des Veranstalters Genüge tun. Wir haben schon Deckungen von Mitbewerbern gesehen, die bei einem Open Air eine Deckung mit dem Ausschluss von Veranstaltungen unter freiem Himmel verkauft haben. Auch findet man oft Ausschlüsse, die nur ein Fachmann bewerten kann. So sind

viele Lösungen ohne Seuchen, Epidemien oder auch Terror am Markt. Daher darf man nicht nur auf den Preis schauen“. Grischke stellt indes das Vertrauensverhältnis zwischen Makler und Versicherungsnehmern heraus: Der Veranstalter solle „sich nach unserer Einschätzung seiner Risiken bewusst sein und dann mit dem Versicherungsmakler seines Vertrauens den Versicherungsschutz weitgehend konkretisieren“.

Das „Kleingedruckte“ in den Verträgen gibt es nicht

Ob und wie Versicherungen trotz wetterbedingter Schäden oder gar Absage einer Veranstaltung zahlen, erklärt der Novitas-Versicherungsmakler Grischke: „Kleingedrucktes‘ gibt es bei Wetterversicherungen eigentlich nicht. Es handelt sich stets um einzelne Vereinbarungen, die individuell ausgehandelt werden. Befolgt der Kunde das zuvor Gesagte, so wird der Versicherungsschutz nicht strittig sein. Probleme kann es für die Bereiche der Rettungs- bzw. Schadensverhütungskosten geben. Diese werden häufig vom Versicherer als ‚Sowieso‘-Kosten der Veranstaltung angesehen. Das ist allerdings keine Frage der Policen-Gestaltung, sondern ergibt sich aus den faktischen Gegebenheiten und den Vorschriften des Gesetzes.“ Sein Kollege Raith von Erpam verweist auf den Umstand, dass sich Deckungslücken erst im Schadensfall herausstellen: „Wir dürfen behaupten, dass bei uns seit über 25 Jahren nie eine Deckung im Bereich der Wetterversicherung versagt wurde. Es ist eben wichtig, dass man im Vorfeld gut arbeitet und die Kunden berät und nicht einfach nur auf

das schnelle Geld oder die billigsten Prämien achtet. Wir erleben aber, dass die Kunden meist nur auf diesen Parameter schauen. Das kann aber im Zweifelsfall ein riskantes Unterfangen sein und eventuell sogar eine Firma in Schiefelage versetzen.“

Immer auf fachmännischen Rat setzen

Angesichts der Preise für derartige Versicherungen, die je nach Leistungsumfang zwischen zwei bis fünf Prozent des Finanzvolumens einer Veranstaltung betragen können, ist es sicherlich sinnvoll vor Versicherungsabschluss einen Fachanwalt zu konsultieren. „Die Praxis hat gezeigt, dass viele auch im Versicherungsbereich besonders bewanderte oder gar Fachanwälte für Veranstaltungsversicherungen freundlich ausgedrückt ‚wenig sensibilisiert‘ sind“, findet Grischke und ergänzt: „Bei uns stellt sich die Problematik nicht, da hinreichend juristischer Sachverstand vorhanden ist.“

Anders hingegen bewertet Michael Jander vom Bund versicherter Unternehmer diesen Aspekt und sagt gegenüber „musikmarkt“: „Generell ist es bei Versicherungen so, dass man ein bestimmtes Risiko abdecken möchte. Aufgrund der Vielzahl von Versicherungsbedingungen gibt es allerdings wesentliche Unterschiede im Leistungsumfang der Angebote. Grundsätzlich ist es daher ratsam, sich von einer fachkundigen Person informieren zu lassen.“ | Manfred Tari

Mehr Informationen:
www.musikmarkt.de/-344404 Hier gibt es das gesamte Interview mit erpam-Chef Christian Raith

Auf den folgenden Seiten gibt es außerdem einen Gesamtüberblick über den Festivalmarkt 2015.

| Gerade beim Thema Wetter kann auf Open Airs immer mal etwas schief gehen. Doch erpam-Chef Christian Raith gibt Hilfestellungen zu Eventversicherungen | Foto: Christian Raith/erpam

